

ANTRAG AUF GEWÄHRUNG VON LEISTUNGSBEZÜGEN FÜR BESONDERE LEISTUNGEN

An: Personal und Recht, Professuren und Beamte,
Monika Holland-Moritz (-1022, monika.holland-moritz@leuphana.de)

ANGABEN ZUR ANTRAGSTELLENDEN PERSON

Vorname _____ Telefon _____
Name _____ E-Mail _____
Amtsbezeichnung _____
Einrichtung _____

ANTRAG AUF GEWÄHRUNG VON LEISTUNGSBEZÜGEN FÜR BESONDERE LEISTUNGEN GEMÄSS § 3 ABS. 7 DER RICHTLINIE

Nach Kategorie _____ (vgl. hierzu § 3 Abs. 4 der Richtlinie)

ANGABEN ZU BISHERIGEN BEZÜGEN UND AUSSTATTUNGEN

Mein Grundgehalt bemisst sich nach

- Besoldungsgruppe W3
 Besoldungsgruppe W2

Zurzeit erhalte ich Leistungsbezüge für besondere Leistungen

- befristet bis _____ in Höhe von _____ EUR
 unbefristet in Höhe von _____ EUR

Außerdem erhalte ich zurzeit Berufungs- und Bleibe-Leistungsbezüge

- befristet bis _____ in Höhe von _____ EUR
 unbefristet in Höhe von _____ EUR
 Funktions-Leistungsbezüge
 befristet bis _____ in Höhe von _____ EUR für die Wahrnehmung folgender
Funktion: _____

Ich habe

- bisher an keiner Bewertungsrounde teilgenommen.
 bereits an einer Bewertungsrounde teilgenommen:
 Aufgrund dieser Teilnahme wurden Leistungsbezüge für besondere Leistungen gewährt.
 Die Teilnahme hat nicht zur Gewährung von Leistungsbezügen für besondere Leistungen geführt.

Im Hinblick auf I.3 der Kriterien für die Leistungsbewertung gebe ich an, dass mir folgende Ausstattung zur Verfügung steht:

- Stellen, und zwar wie folgt (bitte Kategorie und ggf. Anteile konkret angeben):



- Sachmittel und sonstiges Personalmittel, und zwar wie folgt:

Im Hinblick auf I.6. der Kriterien für die Leistungsbewertung gebe ich an, dass ich in folgenden Zeiträumen teilzeitbeschäftigt, aus familiären Gründen beurlaubt und/oder wegen der Inanspruchnahme von Elternzeit bzw. wegen eines mutterschutzrechtlichen Beschäftigungsverbotes nicht beschäftigt war:

BEWERTUNGSKRITERIEN NACH § 3 ABS. 10 DER RICHTLINIE

Bei der Darstellung der erbrachten Leistungen in dem folgenden Selbstbericht richten Sie sich bitte nach der Anlage zu § 3 Abs. 10 der Richtlinie, die diesem Formular noch mal beigefügt ist (Anlage 1). Darüber hinaus können Sie sich an den ebenfalls beigefügten Erläuterungen der Leistungsindikatoren orientieren, die jedoch nicht Bestandteil der Richtlinie sind (Anlage 2). Bitte geben Sie im Folgenden auch die Zeitpunkte/-räume der Leistungserbringung an.

BESONDERE LEISTUNGEN IM BEREICH LEHRE

1. Anzahl schriftlicher und mündlicher Prüfungen sowie Seminararbeiten

2. Anzahl betreuter Abschlussarbeiten (Bachelor- oder Masterarbeiten)

3. Anzahl geleisteter Praktikumsbetreuungen

4. Ergebnisse von Lehrevaluationen

5. Nachweis über erhaltene Lehrpreise

6. Darstellung weiterer besonderer Leistungen

**BESONDERE LEISTUNGEN IM BEREICH FORSCHUNG**

1. Drittmittel (Anzahl bewilligter Projekte, Beträge)

2. Publikationen (Anzahl, Umfang, Qualität)

3. Förderung der wissenschaftlichen Qualifizierung (insbes. Promotionen)

4. Sonstiges (Forschungspreise, Herausgeberschaft von Zeitschriften u.a.)

Weitere besondere Beiträge zur Erreichung der Ziele der Universität, soweit sie den in §§ 29 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NBesG genannten Bereichen zuzuordnen sind (z. B. Wahrnehmung von Aufgaben gem. I.5. der Kriterien für die Leistungsbewertung):

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Insbesondere versichere ich, dass die Abschnitte I.1. und I.2. der Kriterien für die Leistungsbewertung (Anlage zu § 3 Abs. 10) von mir beachtet worden sind.

Datum

Unterschrift Antragsteller*in

Datum

Eingangsvermerk Personal und Recht,
Professuren und Beamte



ANLAGE 1

§ 3 ABS. 10 DER RICHTLINIE

KRITERIEN FÜR DIE LEISTUNGSBEWERTUNG

I. Vorbemerkungen

1. Neben den Leistungen im Hauptamt sind Nebentätigkeiten nur zu berücksichtigen, wenn sie auf Verlangen, Vorschlag oder Veranlassung des Dienstvorgesetzten ausgeübt werden oder der Dienstvorgesetzte ein dienstliches Interesse an der Übernahme anerkannt hat und sie unentgeltlich ausgeübt werden.
2. Zu den berücksichtigungsfähigen Leistungen gehört auch das Einwerben von Drittmitteln; dies gilt nicht, wenn dafür eine Forschungs- oder Lehrzulage nach § 7 gewährt wird. Drittmittel sind nur die Beträge, die der Universität zufließen und dort zur Ausgabe verbleiben (keine durchgeleiteten Mittel). Bei mehreren Antragstellerinnen oder Antragstellern zählt nur der anteilige Betrag, der mit Beginn des Projekts festgelegt und dem Forschungsreferat mitgeteilt wird.
3. Bei der Bewertung sollen sich durch die unterschiedlichen Aufgabenprofile und Ausstattungen der Professuren keine Vor- und Nachteile ergeben. Fachspezifische Besonderheiten sowie die spezifische Kultur des Fachs sind zu berücksichtigen.
4. Leistungen in Lehre, Forschung, Transfer und Weiterbildung sind grundsätzlich gleichrangig zu bewerten. Der Bewertung einer Antragstellerin/eines Antragstellers wird die Summe der in diesen Bereichen erbrachten Leistungen zugrunde gelegt.
5. Die Wahrnehmung einer Funktion in der Hochschulselbstverwaltung oder der Hochschulleitung, für die keine Funktionsleistungsbezüge gemäß § 6 gewährt werden, soll angemessen berücksichtigt werden.
6. Aufgrund von Teilzeitbeschäftigungen und Beurlaubungen aus familiären Gründen (§ 87a NBG), der Inanspruchnahme von Elternzeit sowie wegen eines mutterschutzrechtlichen Beschäftigungsverbotes dürfen bei der Bewertung keine Nachteile erwachsen.
7. Die erbrachten Leistungen sind einem der nachfolgenden drei Bereiche zuzuordnen; eine Mehrfachanrechnung ist unzulässig.
8. Zur Bewertung der Leistungen in der Forschung sollen Gutachten auswärtiger sachverständiger Personen berücksichtigt werden.
9. Für die Darstellung der erbrachten Leistungen (Selbstbericht) wird ein Leitfaden zur Verfügung gestellt.

II. Lehre

1. Anzahl schriftlicher und mündlicher Prüfungen sowie Seminararbeiten
2. Anzahl betreuter Diplom-, Magister- und Bachelorarbeiten
3. Anzahl geleisteter Praktikumsbetreuungen
4. Ergebnisse von Lehrevaluationen
5. Nachweis über erhaltene Lehrpreise
6. Darstellung weiterer besonderer Leistungen

Die genannten Kriterien lassen sich grundsätzlich in solche unterteilen, die eher quantitative Aspekte der Lehrleistung erfassen, und solche, die eher die qualitativen Aspekte der Lehrleistung beurteilen. Sowohl die quantitative als auch die qualitative Dimension der Lehrleistung sollen bei der Leistungsbewertung im Bereich der Lehre angemessen Berücksichtigung finden. Quantitative Kriterien versuchen, die individuelle Lehrleistung bzw. Lehrbelastung anhand objektiv nachvollziehbarer Kennziffern zu erfassen. Bei der Beurteilung der individuellen Lehrleistung anhand dieser Kriterien muss jedoch der Tatsache Rechnung getragen werden, dass sich aus den einzelnen oben aufgeführten Prüfungsformen unterschiedliche zeitliche Prüfungsbelastungen ergeben. Bei der Gesamtbeurteilung sind diese Unterschiede - beispielsweise durch eine entsprechende Gewichtung - angemessen zu berücksichtigen. Des Weiteren muss berücksichtigt werden, inwieweit eine Entlastung bei der Korrektur von Prüfungsarbeiten und der Betreuung der Studierenden durch die jeweilige Ausstattung mit Mitarbeiterkapazität erfolgt. Da individuelle Leistungen zu bewerten sind, ist einer daraus resultierenden Entlastung unbedingt angemessen Rechnung zu tragen. Ziel der qualitativen Kriterien ist es, neben der reinen Lehr- bzw. Prüfungsbelastung auch qualitative Aspekte in die Leistungsbewertung einfließen zu



lassen. Bei der Beurteilung der Lehrqualität sollte jedoch beachtet werden, dass das gegenwärtig vorhandene Instrumentarium der Lehrevaluation nicht explizit auf die vorzunehmende Leistungsbewertung ausgerichtet ist. Im Rahmen weiterer besonderer Leistungen kann Berücksichtigung finden, inwieweit ein besonderes Engagement im Bereich der Lehre bewiesen wurde (z. B. durch die Einführung und Anwendung innovativer Lehr- und Prüfungsformen), welches nicht bereits durch andere Kriterien erfasst wird. Wie bei allen übrigen genannten Kriterien obliegt es auch hier dem zu Beurteilenden, diese besonderen Leistungen im Einzelnen darzustellen.

III. Forschung

1. Drittmittel (Anzahl bewilligter Projekte, Beträge)
2. Publikationen (Anzahl, Umfang, Qualität)
3. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (insbes. Promotionen)
4. Sonstiges (Forschungspreise, Herausgeberschaft von Zeitschriften u.a.)

Bei der Beurteilung der individuellen Forschungsleistungen muss der Tatsache Rechnung getragen werden, dass es in den einzelnen Fächern/Forschungsgebieten große Unterschiede insbesondere im Hinblick auf Kriterien ‚Drittmittel‘ und ‚Publikationen‘ gibt. Auch die Gewichtung der Kriterien ist fachspezifisch. Messlatte sind daher die Standards in den jeweiligen Disziplinen. Nachweise können beispielsweise durch anerkannte Rankings oder Aussagen anerkannter, unabhängiger externer Fachkolleginnen/Fachkollegen erbracht werden. Drittmittel unterscheiden sich je nach Disziplin zum Teil erheblich in der Anzahl von möglichen Geben und in ihrer Höhe. Insbesondere in den Geisteswissenschaften haben die Forscher/innen traditionell wesentlich geringere Chancen, (regelmäßig) größere Drittmittelsummen einzuwerben. Dies muss - beispielsweise durch eine entsprechende Gewichtung - angemessen berücksichtigt werden.

Publikationen unterscheiden sich je nach Fach hinsichtlich Art und Umfang. Während beispielsweise in einigen Fächern Veröffentlichungen in ‚peer reviewed journals‘ unterschiedlicher Levels gängig sind und zuverlässig zur Beurteilung von individuellen Leistungen im Bereich der Forschung herangezogen werden können, ist diese Art von Publikationen in anderen Fächern gar nicht etabliert; dagegen nimmt etwa die Monographie eine herausragende Position ein.

Um diese Unterschiede angemessen berücksichtigen zu können, müssen daher Eingruppierungen fachspezifische Publikationsarten und -organe herangezogen werden. Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses gehört die kontinuierliche und intensive Betreuung von Promotionen und Habilitationen, die abgeschlossen werden, sowie Lehre im Rahmen von Graduierten- bzw. Doktorandenkollegs. Bei der Betreuung ist nicht nur auf die Anzahl der Promotionen und Habilitationen, sondern auch auf den damit verbundenen tatsächlichen Aufwand abzustellen.

IV. Kooperationen/Weiterbildung/Transfer/

5. Anwendungsorientierte Publikationen (mit ISBN)
6. Engagement in der Weiterbildung
7. Engagement im Transfer
8. Sonstiges

Zu den anwendungsorientierten Publikationen gehören Monographien, Artikel in anwendungsorientierten Zeitschriften (Fachverbandzeitschriften, Praxiszeitschriften etc.), Lehrwerke sowie Unterrichtsmaterialien. Das Engagement in der Weiterbildung wird bestimmt durch die erbrachte Lehre und die erzielten Ergebnisse bei Lehrevaluationen in Weiterbildungsstudiengängen sowie Konzeption, Organisation, Koordination und Übernahme von Verantwortung für substantielle Teile eines Weiterbildungsstudiengangs. Zu dem Engagement im Transfer rechnen die Organisation von Messen, Ausstellungen, Tagungen oder Konferenzen, eingeworbene Drittmittel, betreute Unternehmensgründungen, aktive, langfristige Kooperationen mit externen Partnern, erstellte fachliche Gutachten sowie Projektabschlussberichte (soweit nicht unter Punkt 1. berücksichtigt).

Zum Bereich „Sonstiges“ zählen Preise und Auszeichnungen, fachbezogene Patente sowie das Echo in Medien, Fachverbänden, Institutionen und Gesellschaft.



Für Drittmittel und Publikationen gelten die Erläuterungen zu dem Bereich Forschung, für erbrachte Lehre und Lehrevaluation die Erläuterungen zu dem Bereich Lehre entsprechend.

ANLAGE 2

LEISTUNGSDINDIKATOREN

LEISTUNGSDINDIKATOREN FORSCHUNG

Kategorie	Indikator
Publikationen in und Herausgabe von wissenschaftlichen Fachzeitschriften und Büchern (ohne Unterscheidung Alleinautor/ Co-Autor; fachspezifisch werden auch sonstige Publikationen wie z. B. Ausstellungskataloge als Forschungspublikation berücksichtigt)	Beiträge in Fachzeitschriften mit peer review ohne peer review Herausgabe von Fachzeitschriften mit peer review ohne peer review Monographien (Publikation in Wissenschaftsverlag ab 160 Seiten Umfang) In Verlagen mit peer review In Verlagen ohne peer review Herausgabe von Büchern / Buchbänden In Verlagen mit peer review In Verlagen ohne peer review Beiträge in Herausgeberbänden In Verlagen mit peer review In Verlagen ohne peer review
Zitationen im ISI-Web of Knowledge oder Scopus	Anzahl von Zitationen zwischen dem vergangenen Freisemester und dem Datum der Antragstellung - entweder ISI > 5 - oder Scopus > 20
Drittmitteleinahmen (für die keine Forschungs- und Lehrzulage nach NHLeistBVO §6 gezahlt wurde)	Von unterschiedlichen (inter-) nationalen Forschungs_Förderinstitutionen = Durchschnitt der Fächergruppe 25 % über dem Durchschnitt der Fächergruppe 50 % über dem Durchschnitt der Fächergruppe > als 50 % über dem Durchschnitt der Fächergruppe
Wissenschaftliche Konferenzen/ Symposien/Tagungen	Organisation / Koordination von (inter-) nationalen wissenschaftlichen Konferenzen / Tagungen / Symposien mit peer review (Nachweis ist zu erbringen, z.B. Ausschreibung) Vorträge auf / Organisation von (inter-) nationalen wissenschaftlichen Konferenzen / Tagungen / Symposien mit peer review (Nachweis ist zu erbringen, z.B. Ausschreibung)
Forschungspreise	Erhaltene externe Preise und Auszeichnungen für Forschungsleistungen
Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	Abgeschlossene Doktorarbeiten / Habilitationen (Erstbetreuer) Betreuung von (Forschungs-) Stipendiaten (intern und extern gefördert) Forschungsorientierte Studienangebote für den wissenschaftlichen Nachwuchs (z.B. Seminar Forschungsmethoden, Doktorandenkolloquien, usw.) Überdurchschnittlicher Forschungsoutput des wissenschaftlichen Nachwuchses (Wissenschaftliche Publikationen und Vorträge auf Konferenzen)
Forschungskooperationen	Aufbau, Koordination / Leitung von institutionalisierten Forschernetzwerken oder institutionalisierten wissenschaftlichen Arbeitsgruppen



	Kooperationen zur Durchführung drittmitfinanzierter Forschungsprojekte (fachbezogen nach größerer Bedeutung: international oder national)
	Einbindung und Betreuung von Gastforschern/innen, die über Wissenschaftsprogramme finanziert wurden (z.B. DAAD, Humboldt)
Wissenschaftliche Berater- und Gutachterfunktionen	Tätigkeit als Gutachter mit wissenschaftlicher Ausrichtung im Forschungsbereich (z.B. Gutachter bei Projektanträgen bei Forschungsförderern wie DFG, A. v. Humboldt, Volkswagen, Thyssen, BMBF)
	Mitglied / Beirat in Steuerungsgremien von Forschungsprogrammen
	Mitglied eines Beirats einer internationalen renommierten Fachzeitschrift
	Gutachter bei einer internationalen Fachzeitschrift
	Gutachter bei Berufungen und/oder Juniorprofessuren inkl. Zwischenevaluation

LEISTUNGSDIKATOREN LEHRE

Kategorie	Indikatoren
Publikationen in und Herausgabe von lehrorientierten Fachzeitschriften und Büchern (ohne Unterscheidung Allein- oder Co-Autor; fachspezifisch können auch sonstige Publikationen, wie z. B. Konzepte für Aufführungen als Lehrpublikation berücksichtigt werden)	Verfassen von Lehrbüchern In Verlagen mit peer review In Verlagen ohne peer review Herausgabe von Lehrbüchern In Verlagen mit peer review In Verlagen ohne peer review Beiträge in Lehrbüchern In Verlagen mit peer review In Verlagen ohne peer review Beiträge in lehrorientierten Fachzeitschriften mit peer review ohne peer review Herausgabe von lehrorientierten Fachzeitschriften mit peer review (hohe Bedeutung) ohne peer review (mittlere oder tiefere Bedeutung)
Lehrwerke und Unterrichtsmaterialien im weitesten Sinne	Sonstige lehrorientierte Publikationen (mit ISSN/ISBN-Nr.), (Praxis-) Fallstudien oder Unterrichtsmaterialien die nachweislich insbesondere in der grundständigen Lehre eingesetzt werden
Drittmittel (keine Forschungs- und Lehrzulage nach NHLeistBVO §6)	Von unterschiedlichen (inter-) nationalen Förderinstitutionen der Lehre = Durchschnitt der Fächergruppe 25 % über dem Durchschnitt der Fächergruppe 50 % über dem Durchschnitt der Fächergruppe > als 50 % über dem Durchschnitt der Fächergruppe
Tätigkeit in der Lehre, sowie Koordination und (Weiter-) Entwicklung von Programmen und Veranstaltungen	Erbrachte grundständige Lehrveranstaltungen, für jede 4 SWS über 8 SWS Mehr als 12 Erstbetreuungen von Diplom-, Bachelor- und Masterarbeiten Entwicklung, Weiterentwicklung und Koordination von grundständigen Studiengängen und Programmen (nicht in der Funktion als Studiendekan/in)
Lehrevaluation, Lehrpreise	Erhaltene externe Preise für Lehrveranstaltungen und -projekte Sehr positive Evaluation durch externe Gutachter (z.B. WKN) Überdurchschnittlich positive Leuphana-interne Studierendenevaluationen



Förderung des (wissenschaftlichen) Nachwuchses	Organisation und Durchführung von Summer School, Seminarangebote im College, der Graduate School oder der Professional School (soweit sich dies auf wissenschaftlichen Nachwuchs bezieht), die (nicht) deputatwirksam sind und nicht als Nebentätigkeit ausgeführt werden (z.B. Mentoring, Coaching, Lehre in Graduiertenkollegs) Einbindung der Studierenden in konkrete Projekte (z.B. Forschungsprojekte, Transferprojekte, Entwicklungs- und Beratungsprojekte)
Internationalisierungsgrad der Lehre	Systematische Herstellung eines internationalen Bezugs, einer internationalen Ausrichtung der Lehrinhalte, Bearbeitung internationaler Themengebiete in B.A.- und Masterabschlussarbeiten
Studierendenwettbewerbe	Koordination der Teilnahme von Leuphana Studierenden an organisierten (inter-) nationalen studentischen Wettbewerben
Lehrorientierte Kooperationen	Systematische Kooperation mit Unternehmen und sonstigen externen Organisationen bei der Betreuung von B.A.- und Master-Abschlussarbeiten Systematische Einbindung ausgewiesener externer Referenten (z.B. in Form von Vorträgen oder Gastvorlesungen) in das eigene Lehrprogramm Internationale Lehrkooperationen und Lehrprojekte (z.B. Studentische Projekte über das Internet in Kooperation mit Partnerhochschulen)
Medienpräsenz	Mehrere Medienberichte über die eigene Tätigkeit in Taunus Zeitschriften, Rundfunk und Fernsehen
Platzierung	Platzierung, Vermittlung, Betreuung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen (z.B. Praktika)

LEISTUNGSINDIKATOREN KOOPERATIONEN/WEITERBILDUNG/TRANSFER

Kategorie	Indikator
Publikationen in und Herausgabe von praxisbezogenen Büchern und Fachzeitschriften sowie Realisierung von Patenten (ohne Unterscheidung Allein- oder Co- Autor; fachspezifisch können auch sonstige Publikationen berücksichtigt werden), Patente	Wissenschaftliche Beiträge in praxisbezogenen Fachzeitschriften / Fachverbandszeitschriften/ Praxisreihen usgl. Herausgegebene praxisbezogene Zeitschriften (z. B. Fachverbandszeitschriften, Praxisreihen, Spezialausgaben) Veröffentlichte praxisbezogene Monographien Mit Praxispartner (z.B. Unternehmen, öffentl. Organisation) Ohne Praxispartner Beiträge in praxisbezogenen Herausgeberbänden (z.B. für Konferenzen) Mit Praxispartner (z.B. Unternehmen, öffentl. Organisation) Ohne Praxispartner Herausgegebene praxisbezogene Bücher Mit Praxispartner (z.B. Unternehmen, öffentl. Organisation) Ohne Praxispartner Sonstige praxisorientierte Publikationen Inhaltliche Beiträge in Newslettern (d.h. über Informationscharakter hinaus; Beitrag in Kopie beifügen) Regelmäßige Herausgabe von Newslettern Veröffentlichte Projektabschlussberichte (soweit nicht als Publikation anderweitig angerechnet) Entwicklung und Realisierung von Patenten



Lehrwerke und Unterrichtsmaterialien im weitesten Sinne	Erstellung von weiterbildungsorientierten Publikationen (mit ISSN oder ISBN-Nr.), (Praxis-) Fallstudien oder Einwerbung von Geräten/Ausstattungen (nachweislicher Einsatz in Weiterbildung)
Drittmittel (keine Forschungs- und Lehrzulage nach NHLeistBVO §6)	Marktgängige wissenschaftliche Dienstleistungen (z.B. Auf Auftragsprojekt, Umsetzung von Produkt-, Konzept-, Verfahrensentwicklung; Erstellung von Fachgutachten, universitäre Gebühreneinnahmen in Weiterbildg.) Laufende Bearbeitung gängiger wissenschaftlicher Dienstleistungen (z.B. Untersuchung von Bodenproben) „Normal“-Projekte, die dem Fachdurchschnitt entsprechen, werden laufend abgearbeitet Projektbearbeitungsumfang über dem Durchschnitt des Fachs (schriftliche Begründung beifügen) Bearbeitung umfangreicher bzw. für das Fach außergewöhnlicher, auch internat. Projekte, mit großer Bedeutung für Transfer/Weiter (schriftliche Begründung)
Tätigkeit im Leuphana Weiterbildungsmodell	Erbrachte Lehrveranstaltungen in Leuphana Weiterbildung Konzeption, Organisation, Koordination oder Verantwortung für substantielle Teile von weiterbildenden Studiengängen und Programmen (soweit nicht Nebentätigkeit)
Lehrevaluation der Weiterbildung (soweit nicht Nebentätigkeit), Lehrpreise	Positive externe Evaluation von Lehrveranstaltungen und Lehrprogrammen in der Leuphana Professional School Positive Evaluationen von Lehrveranstaltungen und Lehrprogrammen in der Leuphana Professional School durch Studierende der Weiterbildungsstudiengänge Externe Auszeichnungen für Transferprojekte / -aktivitäten
Transferbezogene Veranstaltungen	Organisation und Durchführung von Tagungen / Symposien / Konferenzen / Messen / Ausstellungen
Aktive, langfristige Kooperationen	10 Praxisgespräche (Kooperationsanbahnung, fachlicher Austausch - Nachweis beifügen) Systematische Einbindung externer Referenten (z.B. Vorträge, Gastvorlesungen) in Weiterbildungsprogramme Systematische Kooperation mit Praxispartnern bei der Betreuung von Abschlussarbeiten (Bachelor, Master) Mitgliedschaft in Austausch fördernden Gremien / Arbeitskreisen sowie Aufbau oder Leitung von Transferplattformen (z.B. Vereine) Leitung von An-Instituten oder leitende Beteiligung bei Existenzgründungen
Ehrenamtliche Tätigkeiten	Wissenschaftlich fundierte Tätigkeiten im Bereich der Denomination der Professur als Gutachter, Aufsichtsrat, Kuratorium oder ehrenamtliche Tätigkeiten (z.B. Verbandstätigkeit, „pro bono“ Praxisprojekte) mit Transfercharakter
Medienpräsenz	Medienberichte über die eigene Tätigkeit in Tageszeitungen und Zeitschriften, Rundfunk und Fernsehen